

	DIN 56920-1	
ICS 01.040.97; 97.200.10	Ersatz für DIN 56920-1:1970-07 und DIN 56920-2:1970-07	
Begriffe der Veranstaltungstechnik – Teil 1: Mehrzweckgebäude, Theater- und Bühnenarten Terms of Entertainment technology – Part 1: Multi-purpose buildings, theatres and stages Nomenclature de technologie du spectacle – Partie 1: Bâtiments polyvalents, théâtres et des scènes		
Gesamtumfang 28 Seiten		
DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF)		
		

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
3.1 Gebäude	5
3.1.1 Mehrzweckgebäude	5
3.1.2 Theater	6
3.1.3 Konzertgebäude	9
3.2 Gebäudeteile	9
3.2.1 Leitung und Verwaltung	9
3.2.2 Zuschauerhaus	9
3.2.3 Bühnenhaus	10
3.2.4 Bühnen-Portal	13
3.3 Bühnen und Spielflächenarten	13
3.4 Räume	16
3.4.1 Räume und Arbeitsplätze im Bühnenbereich	16
3.4.2 Räume und Arbeitsplätze im Zuschauerbereich	16
3.4.3 Räume für Proben	17
3.4.4 Garderoben, Umkleide- und Aufenthaltsräume	17
3.4.5 Lager und Magazine	18
3.4.6 Räume für Niederspannungsanlagen und signaltechnische Einrichtungen	18
3.4.7 Räume für Heizung, Lüftung und Wasserversorgung	20
3.4.8 Allgemeine Betriebsräume	20
3.4.9 Werkstatträume	20
3.5 Allgemeine Begriffe	22
3.6 Veraltete Begriffe	24
Anhang A (informativ) Schematische Darstellung eines Theatergebäudes mit Guckkastenbühne .	26
Anhang B (informativ) Schematische Darstellung eines Mehrzweckgebäudes	27
Literaturhinweise	28

Bilder

Bild 1 — Lage der Spielflächen in einer Guckkastenbühne	12
Bild 2 — Arenaspielfläche, auch Manege	14
Bild 3 — Guckkastenbühne	14
Bild 4 — Raumspielflächen	15
Bild 5 — Stegspielfläche	16
Bild 6 — Sichtlinien	24
Bild A.1 — Anordnung der unterschiedlichen Aufgaben dienenden Raumgruppen eines Theatergebäudes	26
Bild B.1 — Anordnung der unterschiedlichen Aufgaben dienenden Raumgruppen eines Mehrzweckgebäudes	27

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 149-00-06 AA „Arbeitsmittel und Einrichtungen“ im DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) erarbeitet. Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) waren als Mitarbeiter des NA 149-00-06 AA an der Erarbeitung beteiligt.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 56920 besteht unter dem allgemeinen Titel *Begriffe der Veranstaltungstechnik* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Mehrzweckgebäude, Theater- und Bühnenarten¹
- Teil 3: Bühnentechnische Einrichtungen
- Teil 4: Begriffe für beleuchtungstechnische Einrichtungen

Der Titel der Normreihe und die Titel der Teile wurden geändert, um den gesamten Bereich der Veranstaltungstechnik zu erfassen. Die Festlegungen von DIN 56920-2:1970-07 sind in dieser Neuausgabe von DIN 56920-1 enthalten.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 56920-1:1970-07 und DIN 56920-2:1970-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Zusammenfassung und inhaltliche Überarbeitung beider Normen;
- b) Ergänzung von Mehrzweckgebäuden;
- c) Überarbeitung der Strukturierung;
- d) Anpassung an den aktuellen Sprachgebrauch;
- e) Übernahme nicht mehr geläufiger Definitionen in 3.6 „Veraltete Begriffe“.

Frühere Ausgaben

DIN 56920: 1956-07
DIN 56920-1: 1970-07
DIN 56920-2: 1970-07

¹ In diesem Teil DIN 56950-1 sind DIN 56920-1:1970-07 und DIN 56920-2:1970-07 zusammengefasst worden.

Einleitung

Der DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) ist zuständig für die Erarbeitung und regelmäßige Überprüfung von Normen und Standards in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Fotografie und Kinematografie. Er erarbeitet Anforderungen und Prüfungen für Versammlungsstätten sowie Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung, deren Arbeitsmittel als auch diesbezügliche Dienstleistungen. Dies umfasst:

- Veranstaltungs- und Medientechnik für Bühnen, Theater, Mehrzweckhallen, Messen, Ausstellungen und Produktionsstätten bei Film, Hörfunk und Fernsehen sowie sonstige vergleichbaren Zwecken dienende bauliche Anlagen und Areale;
- Beleuchtungstechnik und deren Arbeitsmittel für Veranstaltungstechnik, Film, Fernsehen, Bühne und Fotografie sowie Sondernetze und elektrische Verteiler;
- Dienstleistungen für die Veranstaltungstechnik;
- sicherheitstechnische Anforderungen an Maschinen, Arbeitsmittel und Einrichtungen für Veranstaltungs- und Produktionsstätten zur szenischen Darstellung.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Begriffe für bauliche Anlagen, die als Versammlungsstätten genutzt werden, fest.

Versammlungsstätten sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen, insbesondere erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher oder unterhaltender Art, bestimmt sind sowie Schank- und Speisewirtschaften (siehe MVStättVO).

Versammlungsstätten werden in diesem Dokument entsprechend ihrer Bauformen oder ihrer Nutzung unterschieden, wobei die Kernnutzungen maßgeblich für ihre Bezeichnungen sein können. Mit Kernnutzung ist dabei vor allem die gemäß baurechtlicher Genehmigung vorgesehene Nutzung der Versammlungsstätte gemeint. Versammlungsstätten sind also Mehrzweckeinrichtungen, die i. d. R. eine Kernnutzung besitzen und daneben eine größere oder kleinere Anzahl zusätzlicher Nutzungen ermöglichen. Dieses Nutzungsspektrum der Versammlungsstätten umfasst z. B.:

- Messen;
- Sportveranstaltungen;
- kulturelle, gesellschaftliche, politische, wissenschaftliche Veranstaltungen, Präsentationen, Events;
- Musikveranstaltungen;
- Theaterveranstaltungen;
- Fernsehveranstaltungen und Filmvorführungen.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>
- DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1 Gebäude

3.1.1 Mehrzweckgebäude

3.1.1.1 Mehrzweckgebäude entsprechend ihrer Bauformen

3.1.1.1.1

Arenabau

Mehrzweckgebäude in Hallenbauform mit Ranggeschoss und oder stufenweise ansteigenden Platzreihen, die eine Szenen-, Spiel- oder Sportfläche allseitig umfassen

3.1.1.1.2

Mehrzweckhalle

Multifunktionshalle
Veranstaltungshalle

großräumiges Mehrzweckgebäude in Hallenbauform für verschiedene Veranstaltungsformate, ohne festgelegte Kernnutzung, teilweise mit dauerhaften veranstaltungstechnischen Einrichtungen und Ausstattungen (z. B. Bühnen, Trennwand- oder Tribünensysteme, flexible Hallenböden, Vorhanganlagen, Technischen Decken)

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Anhang B.

3.1.1.2 Mehrzweckgebäude entsprechend ihrer Nutzung

3.1.1.2.1

Kongresszentrum

Gebäude für die Durchführung von Kongressen und Konferenzen

Anmerkung 1 zum Begriff: Kongresszentren sind i. d. R. mit Reihenbestuhlung (häufig in parlamentarischer Anordnung) im Parkett und ggf. auf Tribünen und/oder Rängen ausgeführt.

3.1.1.2.2

Messehalle

Ausstellungshalle

Halle zur flexiblen Innengestaltung mit temporären Ausstellungsflächen zur Präsentation von Waren- und Dienstleistungsangeboten sowie darumliegenden Laufwegen (Gängen)

Anmerkung 1 zum Begriff: Häufig sind mehrere Messehallen auf einem betrieblich abgeschlossenen Messegelände, teilweise mit baulichen Verbindungen (gemeinsame Foyers, Übergänge) als Hallengruppen angeordnet.

3.1.1.2.3

Sporthalle

Halle oder entsprechend großer, hallenartiger Raum in einem Gebäude zur Durchführung von Sportveranstaltungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Entsprechend ihrer Kernnutzung sind Sporthallen meistens mit besonderen, sportartbezogenen Fußbodenbelägen und Sportgeräteeinrichtungen im Bereich der Spielflächen ausgerüstet.

Anmerkung 2 zum Begriff: Sporthallen sind häufig mit mobiler oder fester Tribüne ausgestattet.

3.1.1.2.4

Stadthalle

Veranstaltungshalle in kleinen bis mittelgroßen Städten und Gemeinden zum Zweck der Durchführung von kulturellen und gemeinnützigen Veranstaltungen bzw. Bürgerversammlungen aller Art

3.1.2 Theater

3.1.2.1 Theater entsprechend ihrer Bauformen

3.1.2.1.1

Amphitheater

Theater mit stufenweise ansteigenden Platzreihen, die eine Spielfläche für szenische Darbietungen teilweise umfassen

Anmerkung 1 zum Begriff: Im Altertum übliche Bauform mit einer Umfassung um mindestens 180°.

3.1.2.1.2**Arenatheater**

Theater mit Ranggeschoss und/oder stufenweise ansteigenden Platzreihen, die eine Spielfläche für szenische Darbietungen allseitig umfassen

3.1.2.1.3**Freilichttheater**

Freilufttheater

Theater im Freien ohne oder mit (auch teilweisem) Wetterschutz für Besucher, mit Spielfläche für szenische Darbietungen oder Bildwand

3.1.2.1.4**Logentheater**

Theater mit Parkett und mindestens einem den Zuschauerraum umgebenden Logengeschoss

3.1.2.1.5**Multiformtheater**

Theater, dessen Bauform verschiedene Arten der Raumspielfläche (siehe 3.3, Bühnenformen) wechselweise zu verwenden ermöglicht

3.1.2.1.6**Parketttheater**

Theater mit Parkett, ohne Rang- oder Logengeschoss

Anmerkung 1 zum Begriff: Dies schließt Theater ein, bei denen einzelne Parkettteile gegeneinander um weniger als eine Geschosshöhe versetzt sind.

3.1.2.1.7**Rangtheater**

Theater mit Parkett und mindestens einem um Geschosshöhe abgesetzten Ranggeschoss, das auch baulich unterteilt sein kann

3.1.2.1.8**Zimmertheater**

Theater, das aus einem Raum mit begrenzter Platzanzahl und einfach gestalteter Spielfläche für szenische Darbietungen besteht

3.1.2.2 Theater entsprechend ihrer Nutzung**3.1.2.2.1****Festspielhaus**

Theater, das für eine nicht ganzjährige Nutzung vorgesehen ist

3.1.2.2.2**Filmtheater**

Lichtspieltheater

Theater zum überwiegenden Vorführen von Filmen

3.1.2.2.3**Gastspielhaus**

Theater, das für Gastspiele genutzt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Gastspielhäuser verfügen i. d. R. nicht über ein eigenes Ensemble.

3.1.2.2.4

Kabaretttheater

Theater zum Aufführen einer Folge unzusammenhängender Einzelstücke mit meist politischem oder zeitkritischem Inhalt

Anmerkung 1 zum Begriff: Kabaretttheater sind im Allgemeinen mit kleiner oder einfach gestalteter Spielfläche für szenische Darbietungen ausgeführt.

3.1.2.2.5

Mehrspartentheater

Theater, das für die Darstellung mehrerer Aufführungsarten vorgesehen ist

BEISPIEL Sprech-, Musik- und Tanztheater

3.1.2.2.6

Musicaltheater

Theater, dessen technische Ausstattungen und raumakustische Eigenschaften für die Aufführung von Musicals abgestimmt ist

3.1.2.2.7

Musiktheater

Theater, das überwiegend für musikalische Darbietungen vorgesehen ist

3.1.2.2.8

Operntheater

Opernhaus

Theater, dessen raumakustische Eigenschaften vorwiegend auf die Wiedergabe von Instrumentalmusik und Gesang abgestimmt ist

3.1.2.2.9

Revue theater

Showtheater

Operettentheater

Theater, dessen raumakustische Eigenschaften sowohl auf die Wiedergabe von Sprache als auch von Instrumentalmusik und Gesang abgestimmt ist

3.1.2.2.10

Schauspieltheater

Schauspielhaus

Theater, dessen raumakustische Eigenschaften vorwiegend auf Sprachwiedergabe abgestimmt ist

3.1.2.2.11

Sprechtheater

Theater, das überwiegend für Sprachdarbietungen vorgesehen ist

3.1.2.2.12

Studiotheater

Experimentaltheater

Werkstatttheater

kleine Theater für überwiegend experimentelle Aufführungen und zum Darbieten von Werken, für dessen Wirkung kleinere Räume geeigneter ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Studiotheater sind i. d. R. als Einraumtheater ausgeführt (international: Blackbox).

3.1.2.2.13

Variététheater

Theater für überwiegend artistische Darbietungen

3.1.2.2.14**Zirkus**

Theater überwiegend zum Vorführen artistischer Darbietungen ohne oder mit Tieren

Anmerkung 1 zum Begriff: Zirkusse sind im Allgemeinen als Arenatheater ausgeführt.

3.1.3 Konzertgebäude**3.1.3.1****Konzerthaus**

Konzertsaal

Philharmonie

Gebäude für Musikveranstaltungen (Konzerte)

Anmerkung 1 zum Begriff: Besondere raumakustische Eigenschaften von Konzertsälen werden i. d. R. durch die Architektur z. B. in Form von rechteckigen oder polygonalen Raumgeometrien sowie akustisch wirksame Oberflächengestaltungen realisiert.

Anmerkung 2 zum Begriff: Konzerthäuser sind i. d. R. mit fester Bestuhlung und besonderen raumakustischen Eigenschaften ausgerüstet, die auf die Wiedergabe von Instrumentalmusik und Gesang abgestimmt sind.

3.2 Gebäudeteile**3.2.1 Leitung und Verwaltung****3.2.1.1****Leitung und Verwaltung**

Gebäudeteil mit Räumen, in denen die künstlerische und/oder technische Leitung sowie die kaufmännische Verwaltung untergebracht sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Zur Leitung und Verwaltung gehören u. a. Intendanz, Spielleitung, Dramaturgie, Technische Leitung, Kostümleitung, Einkauf, Buchhaltung, Kasse.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Gebäudeteil kann in dem Gebäude der Versammlungsstätte oder in einem selbstständigen Gebäude angeordnet sein.

3.2.2 Zuschauerhaus**3.2.2.1****Eingangshalle**

baulich abgetrennte Vorhalle des Zuschauerraums

3.2.2.2**Foyer**

Gesellschaftsraum, der sowohl als Besucherzugang in die Veranstaltungsstätte als auch zu Garderoben-, Aufenthalts-, Erfrischungs- und Pausenzwecken (häufig mit Einrichtungen für gastronomische Versorgung) während einer Veranstaltung für die Besucher dient

3.2.2.3**Garderobe für Besucher**

Raum oder Einrichtung zur Aufbewahrung der Garderobe der Besucher

Anmerkung 1 zum Begriff: Garderoben für Besucher sind i. d. R. im Foyerbereich angeordnet.